

Der Thüringer Landtag informiert über Petitionen

1. Was ist eine Petition?

Eine **Petition** ist eine Bitte oder eine Beschwerde.

Man spricht es so: **Pe ti zion**.

Das kann ein Brief sein.

Oder man kann es mündlich sagen.

Man kann eine Petition zum Beispiel

an eine Behörde einreichen.

Oder an den Landtag.

In einer Petition kann zum Beispiel stehen:

- Etwas läuft nicht gut in Thüringen.
- Ein Gesetz soll geändert werden.



2. Wer kann eine Petition einreichen?

Jeder kann eine Petition an den Landtag einreichen.

Zum Beispiel:

- Menschen aus Deutschland und aus anderen Ländern
- Menschen die im Gefängnis sind
- Kinder



3. Wie reicht man eine Petition ein?

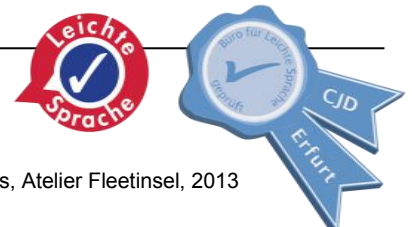
Man kann einen Brief an den Landtag schreiben.

Oder man vereinbart einen Termin beim Landtag.

Dann kann man die Bitte oder Beschwerde persönlich erzählen.

Der Text ist erstellt und geprüft vom Büro für Leichte Sprache im CJD Erfurt.
Prüfer für Leichte Sprache: Heiko Schneider, Kathrin Lorenz, Steven Preuß, Sabine Juppe
Die Bilder sind von:

- Katharina Magerl vom Büro für Leichte Sprache im CJD Erfurt
- © Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V., Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013



4. Was passiert dann mit der Petition?

Der Landtag bildet eine Gruppe von Personen.

Die Gruppe beschäftigt sich dann mit der Petition.

Zu der Gruppe sagt man: **Petitions-Ausschuss**.

Zum Petitions-Ausschuss gehören

Politiker vom Landtag.

Der Petitions-Ausschuss prüft,

ob er helfen kann.

Dabei spricht der Petitions-Ausschuss

auch mit der Regierung von Thüringen.

Manchmal gibt es auch Gespräche

mit den betroffenen Personen von der Petition.

Der Petitions-Ausschuss entscheidet:

Ob die Dinge aus der Petition verändert

werden sollen oder nicht.

Die Regierung von Thüringen kümmert sich dann darum.



5. Was ist eine Petitions-Plattform?

Die Petitions-Plattform ist eine Internet-Seite

vom Thüringer Landtag.

Auf der Internet-Seite kann man Petitionen schreiben.

Sie werden über das Internet eingereicht.

Man kann die Petitionen auf der Plattform

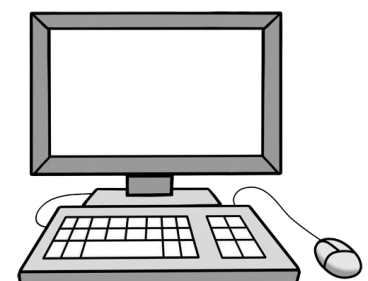
auch öffentlich machen.

Das bedeutet:

Jeder kann die Petition dann lesen.

Das muss man aber beim Petitions-Ausschuss

beantragen.



Eine Petition kann nur öffentlich werden,
wenn das Thema viele Menschen betrifft.

Die Petition darf nicht die Rechte von anderen verletzen.



Wenn andere Menschen die selbe Meinung haben,
können sie die Petition unterschreiben.

Man sagt auch: Eine Petition **mit-zeichnen**.

Damit unterstützen die Menschen die Petition.

Und der Landtag erfährt schneller von der Petition.

Eine Petition kann 6 Wochen lang öffentlich sein.

Wenn die Petition mehr als 1500 Unterschriften hat,
dann gibt es eine besondere Prüfung
vom Petitions-Ausschuss.



Wenn Sie eine Petition auf der
Petitions-Plattform schreiben wollen,
dann müssen Sie sich dort anmelden.